

CVP Nidwalden

Fachgruppe Volkswirtschaftsdirektion
Postfach 221
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50
info@cvp-nw.ch
www.cvp-nw.ch

Regierungsrat des
Kantons Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 9. September 2019

Vernehmlassung

Umsetzung Geldspielgesetz: Entwurf Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Kantonales Geldspielgesetz, KGSPG, NG 932.1) und die dazugehörige Vollzugsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP Nidwalden nimmt die Möglichkeit gerne wahr, um sich der externen Vernehmlassung zum Geldspielgesetz und deren Vollzugsverordnung zu äussern.

Das in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 angenommene Bundesgesetz über die Geldspiele (BGS) ist seit 1. Januar 2019 in Kraft. Es macht eine Totalrevision des Geldspielrechts auf kantonaler Ebene notwendig. Interkantonale und kantonale Bestimmungen im Geldspielbereich müssen bis spätestens am 31. Dezember 2020 revidiert werden.

Das neue Bundesrecht regelt den Bereich Geldspiele sehr umfassend, sodass den Kantonen nur noch ein geringer Regelungsspielraum verbleibt. Die Kantone haben grundsätzlich die Möglichkeit, Gross- und Kleinspiele auf ihrem Kantonsgebiet zu verbieten oder Kleinspiele weiter einzuschränken. Die Vorlage sieht vor, weiterhin sämtliche Goss- und Kleinspiele zuzulassen. Somit hält auch das kantonale Geldspielgesetz an bewährten Regelungen fest und überführt die geltende Bewilligungspraxis in das neue Recht.

Die CVP Nidwalden hat die Totalrevision intern diskutiert und kann die Überlegungen des Kantons nachvollziehen.

Die Definition der Spiele und besonders der kleinen Pokerspiele werden für uns im Bundesgesetz genügend geregelt.

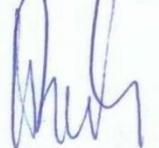
Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

CVP Nidwalden



Therese Rotzer
Parteipräsidentin



Josef Bucher
Fachgruppenpräsident